

99036039012000

Internationaler Zulassungsschein Ausstellung

Heruntergeladen am 16.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009453/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036039012000
Leistungsbezeichnung I	Internationaler Zulassungsschein Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Kfz-Schein, Internationalen Zulassungsschein beantragen
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Internationaler Fahrzeugschein
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Für die Einreise in ausländische Staaten kann der internationale Fahrzeugschein gefordert werden.
Volltext	Für die Einreise in ausländische Staaten kann der internationale Fahrzeugschein gefordert werden. Für die Staaten der Europäischen Union ist die Zulassungsbescheinigung Teil I ausreichend, da auf dem Vordruck ein Hinweis auf Mehrsprachigkeit gegeben ist. In einigen Staaten ist die sogenannte Carne de passage erforderlich, die von Automobilclubs ausgestellt wird. Dies gilt auch für die grüne Deckungskarte, die der Kfz-Haftpflichtversicherer ausgibt. In welchem Land welche Dokumente erforderlich sind, darüber gibt die jeweilige ausländische Vertretung Auskunft.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • ein gültiger Personalausweis oder ein elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung • Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) • Die Terminbestätigung <p>Falls ein Bevollmächtigter stellvertretend für Sie den Antrag stellt zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Vollmacht mit der lesbaren Farbkopie des Ausweises des Vollmachtgebers • Der Ausweis des Bevollmächtigten im Original
Voraussetzungen	Das Fahrzeug muss in Hamburg zugelassen oder registriert sein.
Kosten	Die Gebühren belaufen sich auf ca. 11 EUR. Die konkrete Gebührenhöhe kann erst vor Ort anhand der Vorlage der vollständigen Unterlagen festgesetzt werden. Grundlage für die Gebührenhöhe ist die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr

Modul	Sachverhalt
	(GebOSt).
Verfahrensablauf	<p>Terminbuchung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Besuchen Sie die Internetseite zur Terminbuchung (Link siehe unten) 2. Wählen Sie die Dienstleistungsgruppe: Zulassung, private Kunden 3. Wählen Sie die Dienstleistung: Eintragung technischer Änderungen 4. Nutzen Sie Standortauswahl um Termine an einem bestimmten Standort anzeigen zu lassen 5. Nutzen Sie die Datumsauswahl um den nächsten freien Termin unabhängig vom Standort zu finden 6. Wählen Sie im angezeigten Kalender einen freien Termin (Datum und Uhrzeit) 7. Geben Sie Ihren Namen und Ihre E-Mail-Adresse für die Buchung ein.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<p> https://www.hamburg.de/onlinedienste/ https://www.hamburg.de/onlinedienste/ https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://kfzonline.ekom21.de/kfzonline.public/start.html?oe=00.00.02.000000 https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/WUKENNZ https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/kontakt https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/ </p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p>
Zuständige Stelle	Landesbetrieb Verkehr

Modul

Sachverhalt

Formulare

Ursprungsportal

Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)
